



MEYER BURGER

An die Aktionärinnen und Aktionäre der
Meyer Burger Technology AG

(die "**Gesellschaft**" oder "**Meyer Burger**")

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

am Montag, 30. Juni 2025, 14.00 Uhr MESZ

als virtuelle Generalversammlung in Übereinstimmung mit
Art. 14 der Statuten

Traktandum und Anträge des Verwaltungsrats

Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und Wiederwahl des Präsidenten

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl aller gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inklusive des Präsidenten) in Einzelabstimmungen, je für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2026 (über das Geschäftsjahr 2025).

1. Wiederwahl von Dr. Franz Richter als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
2. Wiederwahl von Andreas R. Herzog als Mitglied des Verwaltungsrats

Erläuterungen des Verwaltungsrats: Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats per 30. Juni 2025 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung wieder neu gewählt werden, um einen sog. Organmangel der Gesellschaft zu vermeiden.

Informationen zu den beruflichen Hintergründen und Kompetenzen der gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrats finden Sie auf den Seiten 74 ff. des Geschäftsberichts 2023, der unter <https://www.meyerburger.com/de/investoren/berichte-publikationen> verfügbar ist.

Stimmberechtigung

An der ausserordentlichen Generalversammlung stimmberechtigt sind die Namenaktionäre, die am 20. Juni 2025 (Stichtag) als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienbuch eingetragen sind.

In der Zeit vom 20. Juni 2025 bis und mit dem 30. Juni 2025 werden im Aktienregister keine Eintragungen oder Übertragungen von Aktien vorgenommen. Die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigten Aktionäre, die vor der Generalversammlung ihre Aktien ganz oder teilweise veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Die am 20. Juni 2025 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erhalten die Einladung zur Generalversammlung automatisch zugestellt.

Vertretung und Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der virtuellen ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen anderen Aktionär, einen Dritten oder durch Herrn lic. iur. André Weber, Rechtsanwalt, Bahnhofstrasse 10, 8001 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR vertreten lassen.

Bei Vertretung durch einen anderen Aktionär oder Dritten ist das Vollmachtsformular entsprechend auszufüllen und mit dem beigelegten Rückantwortcouvert dem Aktienregister zurückzusenden. Der bevollmächtigte Aktionär oder Dritte erhält daraufhin eine Vertreterkarte mit den Zugangsdaten zur Generalversammlung. Alternativ kann der Aktionär, die ihm zugestellten Zugangsdaten an den bevollmächtigten Aktionär oder Dritten direkt weitergegeben werden.

Mit Unterzeichnung des entsprechenden Vollmachtsformulars und Rücksendung des beigelegten Rückantwortcouverts an das Aktienregister, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen und Empfehlungen des Verwaltungsrates zuzustimmen, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der ausserordentlichen Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind (inkl.

geänderte Anträge). Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hat das Recht zur Substitution an eine Drittperson, sofern zwingende Gründe dies erfordern.

Elektronische Erteilung von Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Alternativ können Aktionäre über die Aktionärsplattform «gvote.ch» elektronisch Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Die dafür benötigten Login-Daten liegen der Einladung zur Generalversammlung bei. Die elektronische Erteilung von Vollmacht und Weisungen ist bis spätestens 25. Juni 2024, um 23:59 Uhr MESZ, möglich.

Sollten Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Weisungen – elektronisch über das «gvote.ch» und schriftlich mittels Vollmachtsformular – erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Weisungen berücksichtigt.

Zugang zur virtuellen Generalversammlung

Aktionäre können über die Aktionärsplattform «gvote.ch» an der virtuellen Versammlung teilnehmen. Der Zugang ist am 30. Juni 2025 ab 13:00 Uhr MESZ (eine Stunde vor Beginn der Generalversammlung) möglich. Die persönlichen Zugangsdaten finden die Aktionäre in den per Post versandten Abstimmungsunterlagen. Aktionäre, die an der virtuellen Versammlung teilnehmen, müssen erneut abstimmen, wenn sie zuvor Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt haben.

Bei Fragen ist Computershare Schweiz AG, welche die Aktionärsplattform «gvote.ch» betreibt, per E-Mail an business.support@computershare.ch oder telefonisch unter +41 62 205 77 50 (08.00 bis 17.00 Uhr) gerne für Sie da.

Aktuelle Informationen zur Generalversammlung sind jederzeit zu finden auf: <https://www.meyerburger.com/de/investors/generalversammlung/>.

Gwatt/Thun, 6. Juni 2025

Meyer Burger Technology AG

Für den Verwaltungsrat:
Dr. Franz Richter, Präsident